

Der Rechtsanwalt als Lobbyist



Die Tätigkeiten von Rechtsanwälten und Juristen sind vielfältig. Ein Bereich, den man nicht unbedingt hierbei im Fokus hat, stellt die Tätigkeit als Lobbyist dar. Auch wenn man dabei zunächst an Verhandlungen in dunklen Hinterzimmern denkt, ist es doch Realität, dass sich Lobbyisten und Politiker in Brüssel und auch in Berlin die Klinke in die Hand geben. Einige Rechtsanwaltskanzleien, die in diesem Bereich tätig sind, möchten den Begriff Lobbyarbeit, da negativ besetzt, am liebsten gar nicht verwenden. Die Kanzlei Alber & Geiger geht jedoch offensiv damit um und nennt sich bewusst „Lobby-Kanzlei“. Alexander Nitz, Mitarbeiter der Kanzlei, geht im folgenden Interview mit Redaktionsleiterin Eva Maria Hauke auf die Besonderheiten dieses Tätigkeitsgebietes ein:

Sehr geehrter Herr Nitz, Sie sind als Jurist in einer Rechtsanwaltskanzlei tätig, die von Ihnen selbst als „Lobby-Kanzlei“ bezeichnet wird. Können Sie kurz beschreiben, was unter einer Lobbykanzlei zu verstehen ist?

Unter einer Lobby-Kanzlei versteht man im Prinzip nichts anderes als eine klassische Anwaltskanzlei bestehend aus Anwälten und Juristen. Dabei ändert sich natürlich das Habitat, in dem man den Gerichtssaal gegen die politische Bühne eintauscht. Im Musterbeispiel wird eine Anwaltskanzlei grundsätzlich damit beauftragt, ein Problem ex post zu lösen beziehungsweise den bereits zugefügten Schaden in Grenzen zu halten. Im politischen Geschehen ist der Ansatz aber genau umgekehrt. Durch bestenfalls frühzeitige aktive Beteiligung an politischen Entscheidungen agieren

Lobby-Anwälte an der Schnittstelle zwischen Politikern und Mandanten, um die Diskussionen konstruktiv mitzugestalten, sodass zukünftige Klagen oder Schäden vermieden werden können. In anderen Worten, ein Jurist oder Anwalt, welcher in den politischen Entscheidungsprozessen mitwirkt, fungiert als Sprachrohr der Klienten, wobei die Argumente jeglicher Natur mit rechtlichen Argumenten abgesichert werden, um so an die Entscheidungsträger mit einer klaren, konstruktiven und überzeugenden Botschaft heranzutreten. In vielen Fällen ist dies für Mandanten auch von Interesse. Unternehmen können sich es meist nicht leisten, jahrelang auf ein Urteil zu warten und zu hoffen, dass z.B. ein eingeführtes Verbot eines Produktes vor Gericht gekippt wird. Da macht es mehr Sinn, sich konstruktiv an den Diskussionen zu beteiligen und die rechtlichen Argumente bereits im Gesetzgebungsverfahren miteinzubringen.

Welche Tätigkeiten üben Sie in der „Lobby-Kanzlei“ konkret aus?

Die Tätigkeit in einer Lobby-Kanzlei ist auf jeden Fall spannend und vielseitig. Dabei ist es wichtig festzuhalten, dass sich unsere Arbeit nicht, entgegen allen Befürchtungen, in den dunklen Hinterzimmern der Parlamente und Ministerien abspielt. Im Gegenteil. Grundsätzlich kann man sich das so vorstellen, dass wir unseren Kunden bei politischen Problemen jeglicher Art professionelle Unterstützung bieten. Die Unterstützung im Gesetzgebungsprozess ist ein Beispiel davon. Dabei verarbeiten wir die Positionen und Argumente verschiedenster Natur von unseren Kunden, sichern das

Paket mit schlagkräftigen rechtlichen Argumenten ab und bieten dann den Entscheidungsträgern eine klare und vollständige Übersicht zur Thematik. Somit hat man gute Chancen, dass der Entscheidungsträger oder Politiker die zur Verfügung gestellten Informationen als Mehrwert für seine Arbeit betrachtet. Zudem baut man so ein konstruktives und vertrauensvolles Verhältnis zu den Entscheidungsträgern auf. Wir sind fest davon überzeugt, dass man langfristig als Lobbyist nur durch ehrliche, offene und transparente Vorgehensweise bestehen kann.

Ein weiteres Beispiel, wo wir als „Lobby-Kanzlei“ unseren Kunden wertvolle Unterstützung bieten können sind Wettbewerbsfälle und sogenannte Antidumpingfälle. Solche meist komplexe und sensible Angelegenheiten beinhalten neben rechtlichen und wirtschaftlichen Aspekten auch eine politische Komponente. Durch konstruktive Kooperation mit den Entscheidungsträgern können diesbezüglich oft langwierige und kostspielige Verfahren vermieden werden. Dabei gilt es in erster Linie neben den verfahrenstechnischen Aufgaben und Verpflichtungen eine Art Mediatorrolle auf politischer Ebene einzunehmen, um so eine effizientere und weniger eingriffsintensive Lösung zu finden. In diesem Sinne können wir als Anwälte und Juristen den gesamten rechtlichen und politischen Prozess betreuen und fungieren sozusagen als ‚One-Stop Shop‘ für Mandanten und Entscheidungsträger. Durch diese Vorgehensweise bleibt der Kreis der Beteiligten überschaubar und man kann dadurch effizient an Lösungen arbeiten.

Wir finden grundsätzlich, dass Anwaltskanzleien einen klaren Mehrwert im Gesetzgebungsprozess bieten können. Dementsprechend bauen wir auch auf diese Vorteile sowohl im Umgang mit Mandanten, als auch bei den Interaktionen mit Politikern und Entscheidungsträgern. Auf Grund der rechtlichen Expertise, über welche Anwälte und Juristen verfügen, ist unsere Berufsgruppe oft den klassischen Beratungs- und PR- Unternehmen überlegen. Anwälte verstehen naturgemäß die technischen Details welche Richtlinien und Verordnungen mit sich bringen und können auch frühzeitig darauf hinweisen, warum eine aktuelle Fassung des Gesetzesvorschlages rechtliche Mängel aufweist.

Ist die Skepsis gegenüber Lobbyismus in Deutschland und der EU also übertrieben? Wie sieht es in anderen Ländern aus (Stichwort „Washington-Standard“)?

Die Realität in Europa liegt irgendwo in der Mitte. Die Interessensvertretung spielt eine äußerst wichtige Rolle in Gesetzgebungsprozessen und wird zu Unrecht als Problem in der Demokratie dargestellt.

Aber anders als in den USA, wo es ein verpflichtendes Transparenzregister gibt, haben sich die EU- Institutionen lediglich auf ein interinstitutionelles Abkommen geeinigt. Dementsprechend findet weiterhin das freiwillige EU-Transparenzregister Anwendung. Akteure werden mit verschiedenen Anreizen zur Registrierung ermutigt. So zum Beispiel dürfen sich hochrangige Kommissionsmitglieder nur mit registrierten Interessenvertretern treffen. Es ist jedoch zweifelhaft, ob und inwiefern solche Anreize Wirkung

zeigen. Bei genauerem Betrachten der offiziellen Statistiken bekommt man schnell ein klares Bild von der Realität. Von den insgesamt 11688 Organisationen, welche Stand 15. Februar 2018 im Transparenzregister registriert sind, sind gerade einmal 137 davon Anwaltskanzleien. Von den 137 registrierten Anwaltskanzleien besitzen aber nur 10 davon Pässe zum Europäischen Parlament und haben registrierte Treffen mit hochrangigen Kommissionsmitgliedern vorzuweisen. Alber & Geiger ist eine der 10 Kanzleien.

Wenn man nun die Situation in Europa mit dem Mutterland des Lobbyismus, den USA, vergleicht, dann wird der Unterschied schnell klar. Dabei war die USA mit einem ähnlichen Transparenzproblem konfrontiert. Bis 1995 hatte die USA ein freiwilliges Lobbyisten-Register, und Anwaltskanzleien hatten größtenteils darauf verzichtet, die eigene politische Tätigkeit zu registrieren. Dass verpflichtende Transparenzregister Wirkung zeigen wurde mittlerweile bestätigt. Seit der Einführung des verpflichtenden Registers in den USA sind mittlerweile knapp 50% der registrierten Organisationen Anwaltskanzleien, wobei die größten und einflussreichsten Organisationen allesamt Anwaltskanzleien sind. Vergleicht man das nun wieder mit der Situation in der EU, wo gerade einmal 1,37% der registrierten Organisationen Anwaltskanzleien sind, dann sprechen die Zahlen für sich.

Kurz gesagt, die Skepsis ist übertrieben, wenngleich man aber auch anmerken muss, dass die EU, aber auch Deutschland, durch die lascheren Regeln wenig zur Besserung des Ansehens beiträgt. Alber & Geiger ist ein starker Befürworter von verpflichtenden Lobbyisten-Registern, um eben unbegründete Zweifel aus dem Weg zu räumen. Wir vertreten legitime Interessen von Unternehmen, Staaten und Einzelpersonen und haben dementsprechend auch kein Problem damit, unsere Tätigkeiten zu registrieren.

Als klassische Aufgaben eines Rechtsanwaltes werden Rechtsberatung und prozessrechtliche Vertretung von Mandanten angesehen. In Ihrer Kanzlei geht es aber (auch) um die Vertretung wirtschaftlicher Interessen von Unternehmen gegenüber dem Gesetzgeber. Wie ist das mit der Stellung des Anwaltes als unabhängiges Organ der Rechtspflege in unserem Staat zu vereinbaren? Hierzu gibt es durchaus Bedenken, auch innerhalb der Anwaltschaft.

Ich sehe diese Bedenken nicht, denn bei der Ausübung von Lobby-Arbeit führt ein Anwalt oder Jurist eben nicht die klassischen Aufgaben eines Rechtsanwaltes aus und fungiert dementsprechend auch nicht als unabhängiges Organ der Rechtspflege. Abgesehen davon ist es natürlich Unsinn, anzunehmen, dass selbst im klassischen Anwaltsbereich dieser alte Zopf noch existiert. In keiner großen Wirtschaftskanzlei entspricht dies noch der Realität. Wie Sie zudem ja auch bereits richtig erwähnt haben, vertreten wir auch Wirtschafts-, Sozial- oder Umweltinteressen. Dabei sehen wir unsere juristische Expertise als Mehrwert, indem wir die einzelnen Positionen mit rechtlichen Argumenten absichern. Genau aus diesem Grund haben wir bei Alber & Geiger auch keine Bedenken, die eigene Tätigkeit im

Transparenzregister zu deklarieren. Denn wenn man keine klassische Anwaltstätigkeit ausübt, sollte man die eigenen Tätigkeiten auch nicht hinter dem Anwaltsgeheimnis verstecken.

Und wer macht die Gesetze schlussendlich? Rechtsanwälte als Vertreter von Unternehmen oder „das Volk“ durch die von ihm gewählten Vertreter?

Immer der Gesetzgeber, also das Volk. Es gibt hier zwei verschiedene Bereiche, wo Anwälte im Vorfeld arbeiten. Zum einen beauftragen Ministerien manchmal Anwälte mit der Erstellung komplexer Gesetzentwürfe, wenn die hauseigene Fachkompetenz oder Personaldecke nicht ausreicht. Hier sind Anwälte dann „klassisch“ beratend unterwegs. Das tun wir nicht. Die andere Variante ist die Lobbyarbeit, wo dem Gesetzgeber die notwendigen Informationen übermittelt werden, damit Gesetze auf einer bestmöglichen Grundlage erstellt werden. In einem Entscheidungsprozess, wo schlussendlich der Politiker oder Entscheidungsträger das letzte Wort hat, gilt das Prinzip: das beste Argument gewinnt. Mittlerweile geht man zudem davon aus, dass um die 70% aller Gesetze in den EU-Mitgliedsstaaten direkt oder indirekt von EU-Gesetzgebungsinitiativen (Richtlinien und Verordnungen) entspringen. Auf Grund des größeren Kompetenzbereiches werden dementsprechend Entscheidungsträger und Politiker in den EU-Institutionen mit einer Großzahl von verschiedensten Thematiken und Dossiers konfrontiert. Dabei ist es schlicht und einfach unmöglich, zu jedem Thema innerhalb kürzester Zeit ausreichend informiert zu sein.

Aus diesem Grund sind Volksvertreter auch auf die Informationen von Interessensgruppen angewiesen. Weswegen der Gesetzgeber diesen externen Input sogar aktiv einfordert. Dabei sehen wir uns dann im Wettbewerb zu anderen Interessenvertretern, welche ebenso die Entscheidungsträger von den eigenen Positionen überzeugen wollen. Aber die Aussage, dass Lobbyisten Gesetze schreiben ist weit hergeholt. Interessenvertreter tragen einen wichtigen Beitrag im Gesetzgebungsprozess, damit am Ende des Tages auch die verschiedenen Positionen und Ansätze eingebracht werden und auch in Betracht gezogen werden. Vereinzelt kommt es schon mal vor, dass Politiker nach einer Vorlage für einen Abänderungsantrag fragen. Aber schlussendlich entscheidet dann immer der Politiker.

Wie sieht es aktuell aus mit der Transparenz der Lobbyarbeit aus? Und würde mehr Transparenz helfen, nicht nur gegen den schlechten Ruf von Lobbyarbeit, sondern auch gegen tatsächlich unlautere Beeinflussungen anzugehen? Oder widerspricht Transparenz grundsätzlich der Verschwiegenheitspflicht der Anwälte?

Ich glaube schon, dass die EU noch ein Transparenzproblem hat. Mit dem EU-Transparenzregister wurde eine solide Basis eingeführt, aber wie sich gezeigt hat, sind die Anreize zur Registrierung nicht effektiv genug. Wir finden, dass ein verpflichtendes Register von Vorteil für alle Beteiligten sein würde. Es gibt diesbezüglich bereits einige Ansätze, aber aller Voraussicht nach wird es bei der aktuellen Reform in der EU wieder bei einem interinstitutionellen Abkommen bleiben. Damit machen sich Politiker und Entscheidungsträger selbst keinen Gefallen. Wie bereits oben kurz angeführt, sollte man in Sachen Lobbyisten-Register die USA als Beispiel hernehmen, denn wenn man die aktuellen Statistiken betrachtet, dann besteht in der EU Aufholbedarf. In den USA hat man einfach ins Gesetz geschrieben, dass die anwaltlichen Standesregeln – also auch die Verschwiegenheitspflicht – für Lobbyarbeit keine Anwendung finden. Problem gelöst. Alber & Geiger hat sich von Anfang an für Transparenz bemüht und wird auch weiterhin mit bestem Beispiel vorangehen. Dabei liegt der Ball in der Hälfte der Politiker.



Alexander Nitz ist Lobbyist bei der auf Lobbyarbeit spezialisierten Kanzlei Alber & Geiger. Er besitzt ein Diplom der Rechtswissenschaften von der Universität Innsbruck sowie einen LL.M. im EU-Recht von der Universität Tilburg. Alexander Nitz war zuvor im Büro des Europaabgeordneten Herbert Dorfmann tätig.